

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Landgemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Landgemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen ab dem 12. Dezember 2022 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Landgemeinde Titz zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus, Landstraße 4, Zimmer 23, öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus ist der Haushaltsplanentwurf auf der Homepage der Landgemeinde Titz (www.landgemeinde.de) einsehbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 16. Januar 2023 erheben. Diese können schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Rathaus der Landgemeinde Titz, Landstraße 4, Zimmer 24, vorgebracht werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Landgemeinde Titz in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Titz, den 9. Dezember 2022
Der Bürgermeister



Jürgen Frantzen

angeheftet
am..09.12.2022 

abgenommen
am.....